



Informationen zum Kolloquium

Zuständigkeiten:

Mitarbeiter:innen

Organisation und Verwaltung (Kolloquiumsplanung)

Kirsten Högemann

E-Mail: kirsten.hoegemann@kinder.bremen.de

Tel.: 0421 361 27614

Marie-Luise Spohler

E-Mail: marie-luise.spohler@kinder.bremen.de

Tel.: 0421 361 56675

Fachberatung (Antragsstellung staatliche Anerkennung und Anrechnung, Dokumentenprüfung)

Verena Metzner

E-Mail: verena.metzner@kinder.bremen.de

Tel.: 0421 361 32327

I. Zulassung, Terminbuchung, Einladung

Per Mail und Post erhalten Sie

- eine Aufforderung zur Berichtsabgabe,
- einen Antrag zur Zulassung zum Kolloquium

Das postalische Schreiben enthält außerdem

- Schreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses
Daher überprüfen Sie bitte die Aktualität Ihrer Adresse im Lernportal

II. Praxisbericht/Kolloquiumsbericht

Ihr Bericht ist die Gesprächsgrundlage für das Kolloquium (= Fachgespräch) und fließt NICHT in die Bewertung des Gesprächs ein.

Anhand des Praxisberichtes/Kolloquiumsberichtes erstellt der Kolloquiums-Vorsitz einen Fragenleitfaden für das Kolloquium.

Berichte, in denen das Reflexionsvermögen und das begründete fachliche Handeln erkennbar umfassend, strukturiert und korrekt dargestellt werden, können für die abschließende Entscheidung herangezogen werden, wenn es der teilnehmenden Person zugutekommt.

III. Anwesende Personen, Kommission

Im Raum mit Ihnen anwesend sind insgesamt bis zu 5 Personen:

- stimmberechtigte Personen: 3 Mitglieder der Kommission:
 - Vorsitz (Vertretung der Senatorin für Kinder und Bildung),
 - Vertretung von öffentlichen/freien Trägern (langjährig erfahrenes Personal),
 - Vertretung der öffentlichen/freien Schulen
- weitere Anwesende:
 - Protokollführung, ggf. Gesamtpersonalrat



IV. Ablauf, Entscheidung

Ankunft 15 min. vor Beginn des Gesprächs (diese Zeit ist in der Uhrzeit Ihrer Einladung bereits berücksichtigt).

Sie werden in unserem Warteraum platziert.

Die dem Kolloquium vorsitzende Person holt Sie ab und begleitet Sie in den Raum, in dem das Kolloquium stattfindet.

Vor dem Beginn des eigentlichen Prüfungsgesprächs werden Ihnen noch folgende Fragen gestellt und Informationen zur Kenntnis gebracht:

- Die Kommission und die weiteren anwesenden Personen stellen sich vor. Sie werden gefragt, ob Sie mit der Kommission einverstanden sind.
 - Wenn Sie mit einer oder mehreren Personen begründet nicht einverstanden sind, beantworten Sie die Frage mit „Nein.“. Dies reicht aus, um das Gespräch abzubrechen.

Dann wird die vorsitzende Person mit Ihnen den Raum verlassen und mit Ihnen ein kurzes Gespräch führen, welches Kommissionsmitglied Sie nicht prüfen soll und Ihre Begründung erfragen.

Die Begründung muss insofern nachvollziehbar sein, als dass es auf einem konkreten Vorfall basiert. Eine Ablehnung aufgrund von Vermutungen ist nicht zulässig.
- Sie werden gefragt, ob Sie prüfungsfähig sind.
 - Sie dürfen nicht am Kolloquium teilnehmen, wenn Sie krankgemeldet sind. es ist zu empfehlen, dass Sie auch dann nicht an der Prüfung teilnehmen, wenn Sie sich normalerweise krankgemeldet hätten. Eine hohe psychische Belastung aufgrund einschneidender Lebensereignisse ist ebenfalls ein Grund, nicht an dem Kolloquium teilzunehmen.
 - Sollten Sie unter Prüfungsangst leiden, kann dies ebenfalls ein Grund sein, die Prüfungsfähigkeit zu verneinen. Bitte überlegen Sie auch im Vorfeld, ob Sie uns Ihre Prüfungsangst vorab mitteilen möchten, damit hierauf insbesondere Rücksicht genommen werden kann.
 - Beantworten Sie die Frage im Sinne dieser Empfehlung mit ja oder nein.
- Das Fachgespräch dauert mindestens 15 und maximal 30 Minuten.
(§ 14 AO: „Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die Fachkraft im Berufspraktikum die in der schulischen Aus- und Weiterbildung und im Berufspraktikum vermittelten Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Arbeit anwenden, darlegen, reflektieren und ihr Vorgehen fachlich begründen kann; das geforderte professionell selbstständige und verantwortliche Handeln in dem vertieften sozialpädagogischen Aufgabenfeld muss erkennbar sein.“)
- Die vorsitzende Person führt das Gespräch mit Ihnen, indem Sie Ihnen Fragen zu Ihrem Bericht stellt. Auch die anderen Mitglieder der Kommission können Fragen stellen.
- Nach dem Gespräch, werden Sie gebeten, draußen zu warten. In dieser Zeit berät sich die Kommission.
 - Die Kommission trifft eine Entscheidung nach dem Mehrheitsprinzip. Das bedeutet, es müssen mindestens zwei Personen die gleiche Entscheidung treffen, damit diese wirksam wird.
- Nach dem Beschluss zum Ergebnis werden Sie erneut hereingebeten und das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt.
- Das Ergebnis kann auf bestanden oder nicht bestanden lauten.



- Haben Sie bestanden, erhalten Sie eine vorläufige Bescheinigung über die staatliche Anerkennung, zur Vorlage bei Ihrem Träger. Die Urkunde folgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Haben Sie nicht bestanden, wird Ihnen die Begründung zunächst in aller Kürze mitgeteilt. Es folgt jedoch zeitnah ein Nachgespräch, in dem Sie das Protokoll einsehen können und Ihnen die Entscheidung der Kommission ausführlich dargestellt wird. Auch der weitere zeitliche Verlauf und die von Ihnen zu erbringenden Nachweise für eine erneute Zulassung zum Kolloquium werden mit Ihnen besprochen.

V. Worauf kommt es im Fachgespräch/Kolloquium an?

- Machen Sie Ihre Reflexionsfähigkeit deutlich.
- Zeigen Sie Kritikfähigkeit, indem Sie Ihre Praxiszeit fachlich-kritisch reflektieren: Was ist gut gelungen, aber auch, was nicht. Wodurch kamen Lerneffekte? Wie wird dies das zukünftige Handeln beeinflussen?
- Reflektierte Erfahrungen in der Teamarbeit/eigene Rolle
- Die Schlüsselsituation ist ein Teil des Ganzen! Alle Kapitel, alle Kompetenzen, alles Wissen kann im Gespräch relevant werden. Besinnen Sie sich darauf, dass Sie Ihren Weg gegangen sind – dass Sie wissen, was sie tun.
 - Selbstständige, fachliche Begründungen für das pädagogische Handeln sind wichtig
- Stellen Sie das methodische Handeln da, nicht allein das Handeln aus dem Bauch heraus
 - Sie sollten Ihr methodisches Handeln zielorientiert begründen können
- Trägerkonzept:
 - Setzen Sie sich vorab mit dem Konzept auseinander.
 - Reflektieren Sie dessen praktische Anwendung.
 - Denken Sie über die Zusammenhänge zwischen Sozialraum, Zielgruppe und Konzept und deren gegenseitige Bedingungen nach.
- Die allgemeine Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und Ihr professionelles Handeln in diesem Aufgabenbereich sollte Ihnen bewusst sein, reflektiert werden können.
- Die Querschnittsaufgaben innerhalb des Handlungsfeldes sollten Ihnen grundsätzlich bekannt sein:

Beispielsweise können Partizipation, Bildung, Inklusion, Prävention
und andere Themen, je nach Gesprächsverlauf Inhalt des Gesprächs sein.